Krankheitskostenversicherung

Informationsblatt zu Versicherungsprodukten
Unternehmen: Allianz Private Krankenversicherungs-AG, Deutschland

Produkt: Tarif ZahnPlus (ZP02)

Dieses Informationsblatt gibt Ihnen einen kurzen Überblick über die gewünschte Versicherung.
Die Darstellung beschränkt sich auf die aus unserer Sicht wichtigsten Informationen.

Der verbindliche Vertragsinhalt ergibt sich aus dem Antrag, dem Versicherungsschein und den Versicherungsbedingungen. Damit Sie umfassend informiert sind, lesen Sie bitte alle Unterlagen durch.

Weitere Informationen erhalten Sie in den "Versicherungsinformationen".

Um welche Art von Versicherung handelt es sich?
Bei dem vorliegenden Angebot handelt es sich um eine Krankenzusatzversicherung. Mit der Versicherung ersetzen wir medizinisch notwendige Kosten für die Behandlung bei Krankheit oder Unfall-Folgen.

Was ist versichert?

- ✓ Zahnersatz (z.B. Kronen)
- ✓ Inlays
- ✓ Implantologische Leistungen (z.B. Implantate)

Was ist nicht versichert?

- x Behandlung durch nahe Angehörige (z.B. Ehe- oder Lebenspartner)
- x "Reha-Behandlungen", die die deutsche Rentenversicherung zahlt

Gibt es Deckungsbeschränkungen?

- ! Höchstbeträge und Obergrenzen sowie unterschiedliche Erstattungsprozentsätze bei einzelnen Leistungen
- ! Teilweise Vorleistung der gesetzlichen Krankenversicherung erforderlich. Bei fehlender Vorleistung sind Abschläge möglich
- ! Bei bestimmten Leistungen ist unsere vorherige schriftliche Zusage nötig, damit wir die Kosten erstatten
- ! Gegebenenfalls sind Wartezeiten zu berücksichtigen

Wo bin ich versichert?

✓ Versicherungsschutz besteht zeitlich unbegrenzt in ganz Europa und bis zu 2 Monate weltweit.

Welche Verpflichtungen habe ich?

- Die Fragen im Antrags müssen wahrheitsgemäß und vollständig beantwortet werden. Bei unrichtigen oder unvollständigen Angaben gefährden Sie Ihren Versicherungsschutz.
- Auf Nachfrage müssen Sie uns alle erforderlichen Auskünfte zu Ihrem Leistungsanspruch geben.
- Eine weitere Krankenzusatzversicherung für Zahnersatz bei einem anderen Versicherer dürfen Sie nur mit unserer Einwilligung abschließen.

Wann und wie zahle ich?

- Der erste Beitrag ist zum Versicherungsbeginn zu zahlen. Die folgenden Beiträge sind jeweils am 1. eines Monats zu zahlen.
- Wir ziehen den Beitrag grundsätzlich per SEPA-Lastschrift ein.

Wann beginnt und endet die Deckung?

- Der Versicherungsschutz startet mit dem vereinbarten Beginn. Dieser steht auf dem Versicherungsschein. Voraussetzung ist, dass Sie den ersten Beitrag rechtzeitig und vollständig zahlen. Sonst beginnt der Versicherungsschutz erst mit der vollständigen Zahlung.
- Der Versicherungsvertrag ist unbefristet. Der Versicherungsschutz endet mit der Beendigung des Vertrages. Dies ist z.B. aufgrund von Kündigung, Verlust der Versicherungsfähigkeit oder Umzug in einen Staat außerhalb der EU oder des Europäischen Wirtschaftsraums der Fall.

Wie kann ich den Vertrag kündigen?

- Sie können den Vertrag zum Ende eines jeden Versicherungsjahres kündigen. Die Kündigungsfrist beträgt drei Monate. Erstmals ist die Kündigung zum Ablauf des zweiten Versicherungsjahres möglich.
- Es bestehen außerdem für Sie Sonderkündigungsrechte. Diese bestehen z.B., wenn wir den Beitrag erhöhen.